

**Erläuterungen zu den Stellenplanveränderungen des Grundstellenplanes 2016/2017**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stpl.-Nr. Vorjahr</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Begründung/Erläuterung</b>
29	neu	Zugang	<p>Aus der Verpflichtung der Stadt bei Ereignissen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die mit einer Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit verknüpft sind,</li> <li>• auch unter erschwerten Umständen den Schutz und/oder die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen,</li> <li>• die Verwaltungsfunktion aufrecht zu erhalten,</li> <li>• für die ein größerer personeller und/oder materieller Aufwand erforderlich ist</li> </ul> <p>Vorsorge zu treffen, besteht aufgrund der sich zunehmend ändernden Gefahren- und Schadenslage ein erhöhter Bedarf bei der Planung, Umsetzung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr.</p>
29a – 29d	neu	Zugang	<p>Es wurde eine landesweite Personalbemessung für Rettungsleitstellen durchgeführt. Hieraus ergibt sich zumindest ein Personalmehrbedarf von vier Stellen, der bereits durch den Kostenträger (Krankenkassen) anerkannt wurde.</p>
30 - 31	neu	Zugang	<p>Zu Sicherung der Einsatzverfügbarkeit ist die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen erforderlich.</p>